

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in: *Kerygma und Dogma* 54 (2008). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schneider, Thomas Martin

Der Fall Jatho: Opfer oder Irrlehrer?

in: *Kerygma und Dogma* 54 (2008), pp. 78–97

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008

<https://doi.org/10.13109/kedo.2008.54.2.78>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Kerygma und Dogma* 54 (2008), erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schneider, Thomas Martin

Der Fall Jatho: Opfer oder Irrlehrer?

in: *Kerygma und Dogma* 54 (2008), S. 78–97

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2008

<https://doi.org/10.13109/kedo.2008.54.2.78>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Der Fall Jatho: Opfer oder Irrlehrer?¹

Von Thomas Martin Schneider

Der Fall des Kölner evangelischen Pfarrers Carl Wilhelm Jatho, der auf Grund eines Lehrbeanstandungsverfahrens seines Amtes enthoben wurde, bewegte Anfang des 20. Jahrhunderts die Gemüter. Es ist zwar wohl etwas übertrieben, dass damals gleich die ganze „Welt nach Köln schaute“, wie es der Titel eines neueren „Carl-Jatho-Lesebuchs“ glauben lässt². Immerhin nahm sich aber nicht nur die kirchliche, sondern auch die sonstige Presse in Deutschland intensiv des Falls an, und zwar stets so, dass leidenschaftlich Stellung bezogen wurde – pro und contra³. Es gab Schriften in hohen Auflagen und Versammlungen mit Hunderten von Teilnehmern – ebenfalls pro und contra –⁴, und auch prominente Intellektuelle wie etwa Adolf (von) Harnack und Ernst Troeltsch sahen sich veranlasst Stellung zu nehmen.

¹ Überarbeitete Fassung meiner Münsteraner Antrittsvorlesung als Privatdozent vom 29. November 2006.

² S. Kuttner (Hg.), Als die Welt nach Köln schaute. Ein Carl-Jatho-Lesebuch, Köln 2003.

³ Artikel pro Jatho erschienen u.a. im „Berliner Tageblatt“, in der „Tribüne“, in der „Freisinnigen Zeitung“ und im „Hannoverschen Curier“, Artikel contra Jatho u.a. in der „Kreuzzeitung“, dem „Reichsboten“, der „Staatsbürgerzeitung“, der „Deutschen Zeitung“, der „Ostpreußischen Zeitung“, der „Schlesischen Morgenzeitung“, der „Täglichen Rundschau“, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und den „Hamburger Nachrichten“. Vgl. J. Dietrich (Hg.), Der Fall Jatho. Aktenstücke und Beurteilungen, Berlin 1911, 39–41. Die „Vossische Zeitung“ hatte bereits am 18. März 1909 darüber berichtet, dass Jatho das Apostolikum bei der Konfirmation völlig ausschaltete und durch ein selbstverfasstes Gelübde ersetze (vgl. dazu unten im Text und Anm. 53), woraufhin das Konsistorium in Koblenz aktiv wurde. Vgl. *Aktenstücke zum Fall Jatho*, Teile I–VI, Köln o.J. [1911], hier: Teil V, 27. Vgl. auch unten Anm. 25.

⁴ Pro-Jatho-Schriften u.a.: *Die Berliner Jathoversammlung am 28. März 1911*, Berlin-Schöneberg 1911; *Berichterstattung über die Absetzung des Pfarrers Jatho*, Berlin 1911; O. Zurhellen, *Jathos Theologie und die religiöse Krisis der Gegenwart*, Tübingen 1911; A. Bonus, *Wider die Irrlehre des Oberkirchenrats*, Jena 1911; E. Foerster, *Johannes Kübel, Otto Zurhellen, Zur Auseinandersetzung mit Jatho*, Frankfurt a.M. 1912. Contra-Jatho-Schriften u.a.: G. v. Rohden [Berliner Konsistorialrat], *Der Kölner Kirchenstreit. Pfarrer Jathos Amtsentsetzung im Lichte der öffentlichen Meinung*, Berlin 1911; M. Maurenbrecher [Monist], *Jatho. Dürfen wir monistische Frömmigkeit in christlichen Hüllen verschleiern?* München 1911; W. Klauke [freireligiöse Gemeinde], *Jatho's Verurteilung im Lichte der Wahrheit und Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1911; Pastor Herbers (Duisburg), *Zum Fall Jatho. Ein*

Heute scheint Jatho wieder aktuell zu sein. Wenn auch eine einschlägige wissenschaftliche Monographie bislang fehlt, so erschienen in den letzten Jahren doch eine Reihe von Veröffentlichungen, in denen Jatho ganz überwiegend offene Sympathie entgegengebracht worden ist⁵. Der Herausgeber des eben erwähnten „Carl-Jatho-Lesebuchs“, der Kölner Pfarrer Siegfried Kuttner, etwa nennt Jatho „Kölns großen liberalen Pfarrer und Prediger“ und „eine Perle an der Kette“, die von Schleiermacher über Goethe, Schiller u.a. bis zu Jaspers und Heidegger reiche⁶, ja er hält ihn sogar für den Repräsentanten der „liberalen Theologie um die Jahrhundertwende“ schlechthin, wenn er schreibt: Wer diese „kennenlernen möchte, der muß Carl Jatho lesen“⁷. Wenn insgesamt auch ein „kritischer Umgang mit dem Denken Jathos“ erforderlich sei, so seien zentrale Punkte dieses Denkens wie die „konsequente Absage an jeden Dogmatismus und Fundamentalismus“ doch „brennend aktuell“. Dies gelte zumindest für den „aufgeschlossenen Leser“⁸. Weniger eindringlich endet der Jatho-Artikel in der renommierten Theologischen Realenzyklopädie mit dem sachlichen Hinweis darauf, dass einige wesentliche Züge von Jathos Religiosität „heute erneut im Gespräch“ seien⁹.

In Köln wurde mittlerweile sogar eine Straße, an der auch eine evangelische Kirche liegt, nach Jatho benannt – übrigens auf Betreiben des evangelischen Gemeindepfarrers und derzeitigen Superintendenten, der jetzt in der Carl-Jatho-

offenes Wort zur Klärung, Duisburg 1911; *Der Fall Jatho und unsere kirchliche Lage*, Elberfeld 1911 [Auflage: 25.000]. Weiteres Material, zum Teil „graue“ Literatur, hektographierte Schriften etc., im *Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf*, Sammlung Jatho: 8 SL 025; vgl. auch Bibliothek des Archivs: GJ 2.

⁵ D. Keller, Verantwortung der Kirche für rechte Verkündigung. Ein Vergleich dreier Lehrzuchtordnungen, Düsseldorf 1972, 38–43; *ders.*, Carl Jatho, Prediger der Liebe und der Lebensfreude, MEKGR 28 (1979), 217–238; Th. Hübner, Der Maler Franz Wilhelm Seiwert und die Kölner Familie Jatho, MEKGR 31 (1982), 239–260; *ders.*, Das geistige Erbe der Familie Jatho, in: *100 Jahre Christuskirche*, FS zum Jubiläum 1994, Köln 1994; S. Kuttner, Carl Wilhelm Jatho. Der Prediger von Köln. In Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Köln 1999; *ders.* (Hg.), Welt (s. Anm. 2); *ders.*, Pfarrer Carl Jatho, MEKGR 52 (2003), 212–224.

⁶ S. Kuttner (Hg.), Welt (s. Anm. 2), 11.

⁷ *Ebd.*, VII.

⁸ *Ebd.*, 151.

⁹ M. Jacobs, Jatho, Carl Wilhelm, TRE 16, 545–548, hier: 545.

Straße Nummer 1 wohnt und der Jatho „zu den bedeutendsten Pfarrern in der Geschichte der evangelischen Kirche im Rheinland“ zählt¹⁰. Das monumentale Grabmal Jathos auf dem Friedhof Melaten soll demnächst wiederhergerichtet werden¹¹.

Woher das neuerliche Interesse an Jatho nach beinahe 100 Jahren? Sicherlich gibt es ein regionalhistorisches Interesse angesichts der an bedeutsamen Ereignissen und Personen wohl eher armen Geschichte der gerade einmal 200 Jahre alten evangelischen Diasporagemeinde zu Köln¹². Es gibt auch ein kunsthistorisches Interesse an Jatho. Indizien sprechen dafür, dass einige seiner gedruckten Predigten zeitweilig den expressionistischen Kölner Maler Franz Wilhelm Seiwert inspiriert haben könnten¹³. Unverkennbar ist mitunter das Motiv einer postumen Rehabilitierung Jathos, der dann als Opfer erscheint. Sogar als Wegbereiter der Bekennenden Kirche in Köln und des Widerstands gegen den Nationalsozialismus hat man ihn in Anspruch genommen¹⁴.

Der Fall Jatho kann schließlich aber auch Anlass und Anschauungsgegenstand für die Frage sein, ob es bei der viel beschworenen „evangelischen Freiheit“ und trotz des bewussten und theologisch begründeten Verzichts auf ein oberstes päpstliches Lehramt nicht auch bestimmte Grenzen dessen geben muss, was in der evangelischen Kirche von einem Amtsträger gelehrt und gepredigt werden kann und darf, oder umgekehrt: ob es nicht ein Wesensmerkmal des Protestantismus ist, dass auf alle äußeren Schranken zugunsten der autonomen Eigenverantwortung des einzelnen zu verzichten ist. Vor allem zwei Entwicklungen seit der Zeit Jathos lassen diese Frage

¹⁰ *Th. Hübner*, *Maler* (s. Anm. 5), 245. Vgl. auch *ders.*, *Die evangelische Emmanuelkirche in Köln-Rondorf*, <http://www.rondorf.de/Die%20Gebaeude.htm> (Zugriff am 6. Oktober 2006): „Wir gedenken dieses großen Mannes [sc. Carl Jatho], indem wir die Straße, an welcher unsere Kirche liegt, durch den Rat der Stadt Köln ‚Carl-Jatho-Straße‘ haben nennen lassen.“

¹¹ Freundliche Auskunft von Herrn Superintendenten Pfarrer Dr. Thomas Hübner, Köln-Rondorf, am 25. September 2006. Abbildung des ursprünglichen, seit 1945 teilweise zerstörten Grabmals in: *S. Kuttner*, *Jatho* (s. Anm. 5), 59. Das Jatho-Familiengrab befindet sich auf dem neuen Melaten-Friedhof in Flur 73 A (*S. Kuttner*, *Pfarrer* [s. Anm. 5], 223, Anm. 33).

¹² *D. Prößdorf u.a.*, *Blaukopp – 200 Jahre Protestanten in Köln*, Köln 2002.

¹³ Vgl. *Th. Hübner*, *Maler* (s. Anm. 5).

¹⁴ Vgl. *S. Kuttner*, *Jatho* (s. Anm. 5), 7; vgl. *Th. Hübner*, *Emmanuelkirche* (s. Anm. 10).

heute noch aktueller und brisanter als damals erscheinen: 1.) Es ist heute unstrittig, dass es in der Zeit des Nationalsozialismus zu unakzeptablen Grenzüberschreitungen kam, vor allem von Pfarrern, die der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ angehörten. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach dem Bekenntnis neu gestellt¹⁵. 2.) Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich, wie u.a. Wolf-Dieter Hauschild aufgezeigt hat¹⁶, auf Grund des Einflusses neuer sozialer Bewegungen das latent immer schon vorhandene Pluralisierungsproblem des Protestantismus drastisch verschärft. Das nicht bewältigte Pluralisierungsproblem ist eine der ganz großen Herausforderungen des Protestantismus. Vor diesem Hintergrund bekommt die Frage nach Grenzen und Grenzüberschreitungen des in der Lehre und im Handeln der Kirche und ihrer Amtsträgerinnen und Amtsträger zu Vertretenden und noch Vertretbaren neues Gewicht. Diese Frage ist natürlich zunächst eine systematisch-theologische. Womöglich kann aber auch der Kirchenhistoriker durch die Analyse eines Fallbeispiels aus der Geschichte einen kleinen Beitrag zur Klärung dieser Frage beisteuern.

Wer war dieser Carl Jatho, an dem sich die Geister schieden und noch scheiden? War er Opfer obrigkeitlicher Willkür oder konfessionalistischer Restaurationsbestrebungen? Wurde er zu Unrecht verketzert? Oder hatte er selbst nicht doch, wie das Spruchkollegium in seiner Urteilsbegründung meinte, die Grenze dessen weit überschritten, was für einen Pfarrer auch in der evangelischen Kirche noch tragbar ist? War er tatsächlich der Prototyp einer bedeutsamen theologischen Richtung, die bis heute nachwirkt, oder war sein Denken doch eher nicht weiter der Rede wert, wie es die gängigen Kirchengeschichtskompendien vermuten lassen, in denen Jatho – wenn überhaupt – nur ganz am Rande erwähnt wird¹⁷?

¹⁵ Vgl. *H.-J. Reese*, Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit, AGK 28, Göttingen 1974.

¹⁶ *W.-D. Hauschild*, Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: *S. Hermle, C. Lepp, H. Oelke* (Hgg.), Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, AKZG B 47, Göttingen 2007, 51-90, hier: 51.

¹⁷ Bei *K. Heussi*, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen ¹⁸1991, 477 ist Jatho nur mit einem Satz im kleingedruckten Teil erwähnt. *H.-W. Krumwiede*, Geschichte des Christentums III Neuzeit: 17. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz ²1987, 121 widmet ihm zwei Sätze. *R. Kottje, B. Moeller* (Hgg.), Ökumenische Kirchengeschichte, Bd. 3: Neuzeit, Gütersloh und Mainz ⁴1989; *B. Moeller*, Geschichte des Christentums in Grundzügen, Göttingen ⁷2000 und *W.-D. Hauschild*,

Wolf-Dieter Hauschild hat darauf hingewiesen, dass für Themen aus dem Bereich der Kirchlichen Zeitgeschichte die „Realitätserfahrung der ‚Mitlebenden‘“ bzw. die Kategorie der „Gleichzeitigkeit“ von besonderer Relevanz ist¹⁸. Mehr noch als sonst stößt man auf die Schwierigkeit, solche Themen historiographisch angemessen zu erfassen, weil die eigene theologische Position die Beurteilung und damit die historische Darstellung beeinflusst¹⁹. Dies zeigen die erwähnten Darstellungen gegenwärtiger Jatho-„Sympathisanten“ eindrücklich, und dies gilt natürlich auch für diesen Beitrag. Ziel kann nicht der Anspruch schlechthinniger Objektivität sein. Ziel ist es vielmehr, eine bestimmte glorifizierende Tendenz auf Grund der Fakten zu überprüfen, zu entmythologisieren und gegebenenfalls zu korrigieren sowie vor allem eine bestimmte Perspektive durch eine andere zu ergänzen.

Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd. 2: Reformation und Neuzeit, Gütersloh ²2002 etwa erwähnen ihn gar nicht.

¹⁸ Vgl. *W.-D. Hauschild*, *Konfliktgemeinschaft Kirche. Aufsätze zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Deutschland*, AKZG B 40, Göttingen 2004, 24–26.

¹⁹ Vgl. *ebd.*, 41 f.

1. Zur Vita

Jathos Leben verlief zunächst unspektakulär²⁰. 1851 in Kassel in eine bildungsbürgerlich-schöngestige Pfarrersfamilie hinein geboren, nahm er neunzehnjährig als Freiwilliger am deutsch-französischen Krieg teil und studierte anschließend in Marburg und Leipzig Theologie. Nach den mit eher mittelmäßigem Erfolg bestandenen Examina²¹ war er von 1875 bis 1876 Religionslehrer in Aachen, seit 1876 Gemeindepfarrer, zunächst bis 1884 in der deutschen evangelischen Auslandsgemeinde in Bukarest, dann – nach einer Malariaerkrankung – bis 1891 in Boppard am Rhein und schließlich an der Christuskirche in Köln-Altstadt. 1895 wurde er damit beauftragt, als rheinischer Vertreter an einer Generalkirchenvisitation in Ostpommern teilzunehmen²². Anlässlich des 100. Jubiläums der Kölner Kirchengemeinde 1902 erhielt er in Anerkennung seiner Bemühungen, der Kirche entfremdete Kreise wieder ins gemeindliche Leben zu integrieren, eine „Ordensauszeichnung“²³. 1903 begann Jatho Predigten, Andachten und Vorträge zu veröffentlichen²⁴ und einen Kreis freigesinnter Evangelischer um sich zu sammeln,

²⁰ Vgl. zum folgenden insgesamt: *M. Jacobs*, Jatho (s. Anm. 9); *S. Kuttner*, Jatho (s. Anm. 5); *ders.* (Hg.), *Welt* (s. Anm. 2), 1–12; *ders.*, *Pfarrer* (s. Anm. 5); *D. Keller*, Jatho (s. Anm. 5); *K. Kupisch*, Jatho, Karl, RGG³ 3, 550 f.; *H. Hohlwein*, Jatho, Carl, NDB 10, 367; *M. Wolfes*, Jatho, Karl, RGG⁴ 4, 392; *DBETH* 1, 709 f.

²¹ Die erste theologische Prüfung bestand er im März 1874 vor der theologischen Fakultät in Marburg mit der Note „befriedigend“, die zweite im Oktober 1875 vor dem Konsistorium in Koblenz mit dem Prädikat „im ganzen gut“. Vgl. *Aktenstücke* (s. Anm. 3), Teil V, 19. Vgl. auch unten Anm. 46.

²² Vgl. *D. Keller*, Jatho (s. Anm. 5), 218.

²³ Vgl. das Schreiben der liberalen Richtung im Presbyterium an den Oberkirchenrat vom 3. März 1911, abgedruckt in: *G. van Norden* (Hg.), *Quellen zur rheinischen Kirchengeschichte*, Bd. V: Das 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1990, 38–44, hier: 40. Nach *D. Keller*, Jatho (s. Anm. 5), 218; *B. Becker-Jákli*, „Fürchtet Gott, ehret den König“. Evangelisches Leben im linksrheinischen Köln 1850–1918, SVRKG 91, Köln 1988, 95 und *S. Kuttner*, Jatho (s. Anm. 5), 33 f. erhielt Jatho den „Goldenen Adlerorden“. Einen solchen gab es in Preußen aber gar nicht. Es handelte sich wohl entweder um den „Roten Adlerorden“ oder um den „Preußischen Kronenorden“ bzw. – wohl am wahrscheinlichsten – um die kleine, vergoldete „Kronenorden-Medaille“ aus Bronze.

²⁴ Vgl. u.a.: *C. Jatho*, *Predigten*, Köln o.J. [1903], ⁶1911, ⁷o.J.; *ders.*, *Predigten*. Neue Folge, Köln o.J. [1905], (unter dem Titel: *Persönliche Religion*. *Predigten*. Neue Folge) ²1906, ³o.J.; *ders.*, *Fröhlicher Glaube*. Ein Andachtsbüchlein, Köln 1910; *ders.*, *Predigt Römer 8, 9* „Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein“. Gehalten am 22. Mai 1907, Berlin-Schöneberg ²1911; *ders.*, *Die religiösen Kräfte des Protestantismus*. Fest-Predigt gehalten zur Feier der Reformation in der Stadthalle zu Barmen am 31.

seit 1905 im „Verein für evangelische Freiheit zu Cöln“, seit 1906 mit eigenem Publikationsorgan, den „Evangelischen Gemeindenachrichten aus Cöln“, den sogenannten „grünen Blättern“. Erst jetzt wurden die kirchlichen Behörden, auch auf Grund von Anfragen aus der Gemeinde, auf Jatho aufmerksam, insbesondere nachdem 1905 seine Lehre in der Presse als „neue Religion“ bezeichnet worden war²⁵. Die Mühlen der kirchlichen Bürokratie mahlten sehr langsam, man war auch zunächst sichtlich darum bemüht, Jatho zu schützen. Verschiedene Gespräche fanden statt, vor allem auch mit dem rheinischen Generalsuperintendenten Philipp Valentin Umbeck. Später wurden dann auch Ermahnungen ausgesprochen. Davon völlig unbeirrt, trat Jatho weiter durch Vorträge, auch außerhalb seiner Gemeinde, und Publikationen an die Öffentlichkeit und erregte dadurch Anstoß. Vor dem Hintergrund des Apostolikumstreits Ende des 19. Jahrhunderts²⁶ musste insbesondere Jathos Ersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses durch einen eigenen Text bei der Konfirmation als Provokation empfunden werden, ebenso seine Verweigerung weiterer Gespräche mit den kirchlichen Behörden. Ende 1910 wurde ein förmliches Lehrbeanstandungsverfahren gegen Jatho eingeleitet – das erste (und einzige) nach dem neuen preußischen sogenannten „Irrlehregesetz“ von 1910, das anstelle der bisherigen disziplinarrechtlichen Regelungen ein besonderes Anhörungsverfahren durch eine Spruchkammer vorsah²⁷. Im Juni 1911 entschied die Spruchkammer schließlich mit elf zu zwei Stimmen, dass „eine weitere Wirksamkeit

Oktober 1910, o.O. o.J. [gedruckt nach dem wieder aufgefundenen Stenogramm Jena 1913]; *ders.*, Der ewig kommende Gott, Jena 1913; *ders.*, Zur Freiheit seid ihr berufen. Die sechzehn Saalpredigten, Jena 1913. Vgl. auch *C.O. Jatho (Hg.)*, Die vier letzten Saalpredigten Jatho's, Köln 1913; *ders. (Hg.)*, Carl Jatho – Briefe, Jena 1914.

²⁵ Vgl. den Artikel „Ein Fall Jatho?“ auf der Titelseite der Mittags-Ausgabe der „Kölnischen Zeitung“ vom 23. Juni 1905. Im Sommer 1905 hatte die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ bereits einen Predigtband Jathos positiv besprochen. Die Zeitschrift „Reformation“ und das Siegener „Kirchliche Monatsblatt“ hatten daraufhin eine Disziplinierung des „Irrgeistes vom Rhein“ gefordert. Vgl. *S. Kuttner*, Pfarrer (s. Anm. 5), 220.

²⁶ Vgl. hierzu u.a. *H. Kasparick*, Lehrgesetz oder Glaubenszeugnis? Der Kampf um das Apostolikum und seine Auswirkungen auf die Revision der Preußischen Agende (1892–1895), Unio und Confessio 19, Bielefeld 1996, besonders 41–97.

²⁷ Vgl. *E.R. Huber, W. Huber*, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 3, Berlin 1983, 735–759. Das „Kirchengesetz, betreffend das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen“ vom 16. März 1910 ist abgedruckt: *ibd.*, 746–755.

des Pfarrers Jatho“ innerhalb der preußischen Kirche „mit der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt, unvereinbar ist.“²⁸ Jatho, der als Prediger und Seelsorger in seiner bürgerlich geprägten Gemeinde²⁹ außerordentlich beliebt war, dem allenthalben – auch von Gegnern – ein untadeliger Lebenswandel und großes Engagement bescheinigt wurden und für den etwa 45.000 Solidaritätsunterschriften gesammelt worden waren³⁰, wurde also aus dem Pfarramt entlassen, erhielt aber von der Kirche, aus der er nicht austrat, sein Ruhegehalt. Außerdem wurde von Anhängern eine „Jatho-Spende“ für ihn gesammelt. Weiterhin hielt er vor großem Publikum³¹ in mehreren deutschen Städten sowie in Zürich und Bern Predigten und Vorträge, in Köln zunächst im Gemeindehaus und, nachdem dies untersagt worden war, in weltlichen Sälen, u.a. im Gürzenich. Jathos Wahl zum Presbyter der Kölner Gemeinde wurde vom Konsistorium für ungültig erklärt³². Schon im März 1913 starb er an den Folgen einer Blutvergiftung, die er sich bei einem Unfall während einer Vortragsreise nach Halle an der Saale zugezogen hatte. In Köln wurde er kirchlich bestattet.

²⁸ Zitiert nach *J. Dietrich (Hg.)*, Fall (s. Anm. 3), 37.

²⁹ Vgl. *S. Kuttner*, Pfarrer (s. Anm. 5), 218: „In Köln lebt eine protestantische, liberale Unternehmerschicht, die allem modernen Denken offen gegenübersteht. Symbol dieses liberalen Kölner Protestantismus wird schließlich die 1894 erbaute Christuskirche, der evangelische Dom zu Köln, Jathos Kirche.“ Zwar gehörten zu Jathos Pfarrbezirk auch Angehörige anderer sozialer Schichten, jedoch sammelte sich um ihn zunehmend eine Personalgemeinde, auch aus anderen Bezirken, die vornehmlich aus dem gehobenen Bürgertum stammte.

³⁰ Bis zum 23. April 1911 waren 44.003 Unterschriften gesammelt worden (vgl. *Aktenstücke* [s. Anm. 3], Teil V, 164), bis zur Verhandlung am 24. Juni 1911 erhöhte sich die Zahl auf gut 45.000, so *G. Traub*, Verteidigungsrede von Pfarrer Traub für Pfarrer Jatho in Berlin am 24. Juni 1911, o.O. o.J., 9. Die von *H.-W. Krumwiede*, Geschichte (s. Anm. 17), 121 angegebene Zahl von 50.000 Unterschriften dürfte etwas zu hoch gegriffen sein.

³¹ Im Winter 1911/12 sollen es insgesamt 175.000 Zuhörer gewesen sein (*Chronik der Christlichen Welt* 22 [1912], 271; vgl. *D. Keller*, Jatho [s. Anm. 5], 224).

³² Vgl. *ebd.*, 223.

2. Zur Lehre und zum Fall

Jathos Lehre lässt sich leicht zusammenfassen, da er seine Grundgedanken immer wieder in kaum variiertem Form vortrug. Unverkennbar sind die Einflüsse der Naturmystik Goethes, der Romantik, des Idealismus, des Neuhumanismus und des Monismus³³. Schroff wandte sich Jatho gegen jede Form von Dogmatismus und setzte dem eine rein subjektive Religion entgegen. Er war der Überzeugung, „daß nur die Religion beseligend kann, die aus mir selber herauswächst.“³⁴ Seine Gottesvorstellung changiert zwischen Panentheismus und Pantheismus³⁵. Eine Christologie fehlt; Jesus war für Jatho Tugendlehrer und Prophet oder, wie er es während seiner Verhandlung ausdrückte: „die Idee des Genius der Menschheit“³⁶. Er könne, so Jatho, „keine andere Bedeutung für uns Heutige haben [...], als eine pädagogische“ – nämlich: „Wir können dadurch zur Heldenverehrung anreizen und starke ethische Triebe wecken.“³⁷ Jatho stellte Jesus in eine Reihe mit Amos und Luther. In die Gegenwart hinein verlängerte er diese Reihe um „Freiheitshelden“ wie Lessing, Wagner und Nietzsche, die er sehr verehrte, aber etwa auch um fiktive Figuren wie Wagners Siegfried³⁸. Indirekt machte Jatho verschiedentlich deutlich, dass er sich auch selbst – wie potentiell jeden „selbstbefreiten“ Menschen – in diese Reihe einordnete. So antwortete er auf die offizielle Anfrage des Evangelischen Oberkirchenrats nach einer Stellungnahme zu seiner Lehre mit den Worten, mit denen Luther auf dem Wormser Reichstag 1521 einen Widerruf seiner Lehre

³³ Vgl. *S. Kuttner*, *Pfarrer* (s. Anm. 5), 216–220.

³⁴ *C.O. Jatho (Hg.)*, *Saalpredigten* (s. Anm. 24), 19.

³⁵ Jatho selbst erklärte während seiner Verhandlung vor der Spruchkammer, er sei kein Pantheist, „wolle man einen Namen für ihn haben, so könne man ihn als Panentheisten bezeichnen“. Zitiert nach: *S. Kuttner (Hg.)*, *Welt* (s. Anm. 2), 129. Verschiedene Äußerungen Jathos zeigen aber, dass die Grenze zwischen Panentheismus und Pantheismus bei ihm nicht mehr klar zu erkennen war. So äußerte er in der Verhandlung, „dass er einen außerweltlichen Gott nicht anerkenne, dass Gott für ihn die Welt ist, und die Welt Gott.“ Zitiert nach: *ibd.*, 126. Kurz vor seinem Tode ließ er auch die Bezeichnung „Pantheist“ ausdrücklich für sich gelten: „Ich halte mich – wenn ich ein Kennwort brauchen soll – für einen Pantheisten, glaube also an die Lebens- und Wesenseinheit alles Seins [...]“ (*C.O. Jatho [Hg.]*, *Jatho – Briefe* [s. Anm. 24], 377 f).

³⁶ Zitiert nach: *S. Kuttner (Hg.)*, *Welt* (s. Anm. 2), 130.

³⁷ Zitiert nach: *J. Dietrich (Hg.)*, *Fall* (s. Anm. 3), 13.

³⁸ *C.O. Jatho (Hg.)*, *Saalpredigten* (s. Anm. 24), 25–30.

abgelehnt hatte³⁹. Und so verglich er sich zweifellos in einer seiner letzten „Saalpredigten“ nach seiner Entlassung mit dem Propheten Amos: Als man diesem die Kanzel verboten habe, sei er deswegen doch nicht verstummt⁴⁰.

Besonders auch in Fragen der Soteriologie, der Ekklesiologie, der Eschatologie und des Sakramentsverständnisses stellte Jatho sich geradezu demonstrativ gegen das, was die altkirchlichen Symbole und die reformatorischen Bekenntnisschriften beinhalten und nach allgemeinem Verständnis gerade auch Außenstehender zu den Grundlagen des christlichen und insbesondere des evangelischen Glaubens zählt, so etwa, wenn er ausdrücklich eine „Selbsterlösung“ lehrte, die Kirche ebenso wie jede Jenseitsvorstellung grundsätzlich in Frage stellte und auf die Frage eines Amtsbruders, worauf er denn taufe, antwortete, er taufe auch schon mal auf die Liebe⁴¹. Das Abendmahl verstand er als rein ethischen Akt des Opfermutes im Sinne der Gralsritter in Richard Wagners Parzival⁴². Auf den Vorhalt, er habe sein eigenes Ordinationsversprechen gebrochen, reagierte Jatho mit dem Hinweis auf die evangelische Freiheit, die auch Luther für sich in Anspruch genommen habe. Der Mensch könne sich „durch kein Gelübde, durch keine Zusage, durch kein Versprechen dauernd binden“, vielmehr müssten „alle diese Dinge sich immer wieder regulieren [...] am Wachstum der eigenen Erkenntnis, der eigenen Willenskraft und der eigenen Lebensaufgabe.“⁴³ Gleich zu Beginn der mündlichen Verhandlung provozierte Jatho die Spruchkammer, indem er die Fragen, ob er „das Ordinationsgelübde noch kenne, das er nach der alten preußischen Agende abgelegt

³⁹ Jatho schrieb: „Und so kann und will auch ich nicht widerrufen, solange ich nicht aus der Bibel oder sonst mit hellen und klaren Gründen der Vernunft eines Besseren belehrt werde; denn es ist weder sicher noch geraten, etwas wider das Gewissen zu tun.“ – zitiert nach *J. Dietrich (Hg.)*, Fall (s. Anm. 3), 14. Vgl. Martin Luther vor dem Reichstag zu Worms im April 1521: „Wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift oder einsichtige Vernunftgründe widerlegt werde [...], bin ich durch die von mir angeführten Schriftworte bezwungen. Und solange mein Gewissen in Gottes Worten gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es unsicher ist und die Seligkeit bedroht, etwas gegen das Gewissen zu tun.“ – zitiert nach *M. Brecht*, Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, 438 f.

⁴⁰ *C.O. Jatho (Hg.)*, Saalpredigten (s. Anm. 24), 25. Vgl. auch unten Anm. 82.

⁴¹ Vgl. *S. Kuttner (Hg.)*, Welt (s. Anm. 2), 3.

⁴² *S. Kuttner*, Jatho (s. Anm. 5), 42–44; *ders.*, Pfarrer (s. Anm. 5), 221.

⁴³ *C.O. Jatho (Hg.)*, Saalpredigten (s. Anm. 24), 26.

habe“, und „ob ihm der Inhalt seiner Kölner Berufungsurkunde gegenwärtig sei“, schlicht verneinte⁴⁴.

Politisch ambitioniert war Jatho nicht. Gelegentlich äußerte er sich in der üblichen nationalprotestantischen Manier königs- und vaterlandstreu, pries „Colonias Ehrenbürger“ Bismarck und die „edle Gestalt“ Kaiser Wilhelms I. und bezeichnete das Vaterland als „ein Heiligtum“ und den „Dienst an ihm“ als einen „Gottesdienst“⁴⁵.

Während für die Zeit ab 1903, als die Predigten und Vorträge Jathos gedruckt wurden, die Quellen reichlich fließen, wissen wir über Jathos Denken in der Zeit davor wenig. Eine Predigt aus seiner Bopparder Zeit, gehalten bei der Generalversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Düsseldorf im Jahre 1889, zeigt jedoch, dass Jatho damals ganz traditionell predigen konnte⁴⁶. Ganz selbstverständlich und unbefangen sprach er von Sünde und Buße,

⁴⁴ Zitiert nach: *G. v. Rohden*, Kirchenstreit (s. Anm. 4), 36; wieder abgedruckt in: *S. Kuttner (Hg.)*, Welt (s. Anm. 2), 126. Der Spruchkammervorsitzende, der Jurist Bodo Voigts, las Jatho die Texte daraufhin noch einmal vor.

⁴⁵ Zitiert nach: *S. Kuttner (Hg.)*, Welt (s. Anm. 2), 118. Eine Nähe zu Gedanken der (religiösen) Sozialisten, wie *S. Kuttner*, Pfarrer (s. Anm. 5), 224 es zu suggerieren scheint („Der Sozialist Albert Kalthoff ist sein [sc. Jathos] Gedankenbruder. Er spricht von der sozialen Religion, sucht Kontakt zur Arbeiterschaft. Er trifft in Zürich Hermann Kutter und Leonhard Ragaz.“), vermag ich nicht zu erkennen.

⁴⁶ *C. Jatho*, Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme! Fest-Predigt über Offenbarung Johannis 3, 11, gehalten bei der Generalversammlung des Rheinischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes zu Düsseldorf am 26. Juni 1889, Barmen o.J. Vgl. das Schreiben der liberalen Richtung im Presbyterium an den Oberkirchenrat vom 3. März 1911, abgedruckt in: *G. van Norden (Hg.)*, Quellen (s. Anm. 23), 38–44, hier: 39: „[...] Jatho (hat) [...] während seiner Kölner Zeit, d.h. als reifer Mann, eine deutliche Entwicklung seiner theologischen Ansichten durchgemacht [...]“ Dies korrespondiert mit dem, was Jatho selbst später in einem Brief über die Zeit seines Kölner Pfarramts schrieb: „Ich fand dort [sc. in Köln] eine so vielseitige Gemeinde und in ihr eine so große Zahl von Freunden vor, die sich meinen Predigten anschlossen, daß mir von da an die Schwingen wuchsen und ich immer getroster auf Entdeckungsreisen in meiner Predigt mich begab. Ich entwuchs immer entschiedener der überlieferten dogmatischen Auffassung der christlichen Religion und wandte mich mit aller Begeisterung einer historischen und humanen Wertschätzung derselben zu.“ (*C.O. Jatho [Hg.]*, Jatho – Briefe [s. Anm. 24], 309.) Nach seinem zweiten Examen hatte Jatho freilich seiner Braut geschrieben, die Prüfungskommission habe Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit gehabt: „[...] die

vom stellvertretenden Leiden und Sterben Jesu Christi, von seiner Auferstehung, von der reformatorischen Rechtfertigungslehre: „aus Gnaden selig durch den Glauben“⁴⁷. Geradezu wie eine Beschwörung seiner späteren Gegner an ihn selbst klingt es, wenn er am Ende seiner Predigt mahnte:

„Bewahret das Erbe der Väter in frommer Treue und gebet es unverkürzt euren Kindern mit. Wer mich verleugnet vor den Menschen, spricht der Herr, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater [...]“⁴⁸

Auffallend an dieser konservativ-konventionellen Predigt ist lediglich der – für eine Veranstaltung des Evangelischen Bundes zu dieser Zeit allerdings wohl typische – außerordentlich schroffe und kämpferische Antikatholizismus. So bezeichnete es Jatho als „sittliche Notwendigkeit, daß wir nicht im Frieden leben können mit dem ‚unfehlbaren‘ Papst“, und erklärte apodiktisch: „Mit einer solchen Kirche [sc. der römisch-katholischen] dürfen wir keine Gemeinschaft suchen [...]“⁴⁹ Zudem zeugt die Predigt von Jathos Begeisterung für den Rebellen Luther (nicht den Theologen Luther), den er u.a. als den „Kämpfer von Wittenberg“ glorifizierte⁵⁰.

Es ist eingewandt worden, dass die Spruchkammer sich nicht auf das „innere Gefälle“ der Lehre Jathos eingelassen habe, sondern an diese vielmehr „sozusagen von außen“ den Maßstab „zentraler Aussagen christlicher Lehre“ angelegt habe⁵¹. Jatho hat sich freilich selbst immer wieder, auch noch nach seiner Amtsenthebung, an klassischen Themen der christlichen Dogmatik orientiert, wenn er sich auch kritisch damit auseinandersetzte; und er hat seinen Ansprachen Verse bzw. Teilverse aus der Bibel zugrunde gelegt, die er allerdings recht eigenwillig interpretierte.

Herren [sc. der Prüfungskommission] sahen sich bemüßigt, nicht nur unsere Kenntnisse, sondern auch unsere Orthodoxie auf die Probe zu stellen. Bei mir waren sie namentlich über die Predigt hergefallen, die ich eingereicht, und waren darüber der Meinung, daß sie nicht hinlänglich auf dem Boden der Schrift stehe“ (*ebd.*, 97).

⁴⁷ C. Jatho, Krone (s. Anm. 46), 14.

⁴⁸ *Ebd.*, 18.

⁴⁹ *Ebd.*, 10 f.

⁵⁰ *Ebd.*, 6.

⁵¹ So W. Huber, Die Schwierigkeit evangelischer Lehrbeanstandung. Eine historische Erinnerung aus aktuellem Anlaß, *EvTh* 40 (1980), 517–536, hier: 528.

Mitunter predigte er über kleine, aus dem Kontext herausgelöste Versteile, die einen weiten Interpretationsspielraum eröffneten, wie etwa über 1 Joh 4, 7 a β: „Lasset uns einander lieb haben.“⁵² Sein „Ersatzcredo“, das er von seinen Konfirmanden verlangte⁵³, war durchaus noch, wie auch die Spruchkammer anerkannte, biblisch-

⁵² Abgedruckt in: *S. Kuttner (Hg.), Welt* (s. Anm. 2), 112–122.

⁵³ Nach eigenen Angaben verfasste Jatho sein Konfirmationsbekenntnis bereits 1899 (vgl. *E.R. Huber, W. Huber, Staat* [s. Anm. 27], 761, Anm. 17). Es ist u.a. abgedruckt in: *ebd.*, 761 f. und lautete:

„Mein Bekenntnis und Gelübde am Tage meiner Konfirmation

Ich glaube an den lebendigen Gott, den allmächtigen Schöpfer der Welt, der sie erhält mit seiner Kraft, der sie ordnet nach seiner Weisheit, der sie erfüllt mit seinem Leben; ich glaube an den Gott, der Geist ist und der im Geist und in der Wahrheit angebetet sein will; an den Gott, der die Liebe ist, der seine Liebe von Anbeginn geoffenbart und der auch mich zu sich gezogen hat aus lauter Güte. Diesem Gott will ich mein Leben lang kindlich vertrauen, denn er ist mein Vater, und ich weiß, daß denen, die ihn lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Sein Wort soll meines Fußes Leuchte bleiben, sein Wille mein oberstes Gesetz. Vor ihm will ich mein Herz aufdecken, alle meine Sünden ihm bekennen und in aufrichtiger Reue seiner Gnade mich getrösten, denn er ist treu und will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre von seinem Wesen und lebe.

Ich glaube an den Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens, der mir von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, ohne ihn kann ich nicht zum Vater kommen; er ist der Weinstock und wir die Reben, und in der Lebensgemeinschaft mit ihm bringen wir Frucht; er ist der gute Hirte und wir die Schafe seiner Weide; er ist unser Meister und wir seine Jünger; er ist unser Haupt, wir sind die Glieder seines Leibes.

Ihm will ich mein Leben lang nachfolgen, sein Joch auf mich nehmen und von ihm lernen, denn er ist sanftmütig und von Herzen demütig; ihn will ich lieben, wie er die Menschen geliebt hat, ihm will ich treu bleiben, wie er getreu geblieben ist bis in den Tod. Mit ihm will ich geduldig leiden, mit ihm Welt und Sünde überwinden, mit ihm auferstehen zu einem neuen Leben und in seinem Reiche danach trachten, daß ich durch ihn vollkommen werde, wie mein Vater im Himmel vollkommen ist.

Ich glaube an den heiligen Geist, den Geist Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, der in der Menschheit wirksam ist und in ihr die Kinder Gottes zur christlichen Gemeinde sammelt, ich glaube an den Geist der Wahrheit, der in alle Wahrheit leitet, an den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht, der das Menschenherz zu einem Tempel Gottes macht, und der bei mir bleibt ewiglich.

Damit dieser Geist in mir lebendig werde, will ich dem Worte Gottes freudig mein Herz öffnen, die Predigt des Evangeliums fleißig hören und auch selbst lesen und forschen in der Schrift. Unserer evangelischen Kirche, in die ich heute als mündiges Glied eintrete, will ich beständig treu bleiben, daß der Herr meine Seele erlöse von allem Übel und mir in Gnaden aushelfe zu seinem ewigen himmlischen Reiche. Amen.“

In einer Besprechung am 28. Februar 1910 mit dem Generalsuperintendenten erklärte Jatho auf Vorhalt: „Er sei bereit, sich im allgemeinen und im Geist des Evangeliums an die Agende zu halten,

trinitarisch geprägt. Jedoch wies die Spruchkammer zu Recht darauf hin, dass dieses Konfirmationsbekenntnis in einer unüberbrückbaren Spannung zu anderen Äußerungen Jathos stand. War er der Meinung, den Konfirmanden noch nicht die ganze Wahrheit zumuten zu können?

Jatho meinte, sich auf moderne wissenschaftliche Erkenntnisse stützen zu können, hat aber seine Lehre tatsächlich selbst kaum wissenschaftlich reflektiert. Sein Sohn charakterisierte ihn wohl zutreffend als einen „Mann des intuitiven Schaffens“⁵⁴. In seiner vom Oberkirchenrat angeforderten, mehrseitigen schriftlichen Stellungnahme zu seiner Lehre führte Jatho zu seiner Rechtfertigung lediglich zwei kurze Zitate aus Harnacks populärer Schrift „Das Wesen des Christentums“ an, von denen er das eine in einer paraphrasierten Form wiedergab, gegen die sich Harnack bereits in der drei Jahre zuvor erschienenen Ausgabe seiner Schrift ausdrücklich verwahrt hatte. Jatho schrieb:

„Es ist eine der wertvollsten Feststellungen der historischen Kritik, daß Jesus nicht der Gegenstand, sondern der Prediger des ursprünglichen Evangeliums gewesen ist. Dem bekannten Harnack-Wort, daß der Sohn nicht in dies ursprüngliche Evangelium gehöre, stimme ich zu.“⁵⁵

In Harnacks zuerst im Jahre 1900 erschienenen „Wesen des Christentums“ heißt es:

„Nicht der Sohn, sondern allein der Vater gehört in das Evangelium, wie es Jesus verkündigt hat, hinein.“

In der 1908 erschienenen Ausgabe waren die Worte „wie es Jesus verkündigt hat“ gesperrt gedruckt worden. In einer Anmerkung begründete Harnack dies wie folgt:

es sei ihm aber nicht möglich, seine Konfirmanden auf das Apostolikum zu verpflichten.“ (zitiert nach: *ebd.*, 762). Jatho hatte im Apostolikum offenbar vor allem Anstoß genommen an der Jungfrauengeburt, dem Kreuz, der Höllen- und Himmelfahrt, der Auferstehung „am dritten Tage“, dem Jüngsten Gericht und der Sündenvergebung.

⁵⁴ C.O. Jatho (*Hg.*), Saalpredigten (s. Anm. 24), 1. Vgl. auch die Einschätzung von S. Kuttner, Pfarrer (s. Anm. 5), 223. Kuttner hebt die Distanz Jathos zur wissenschaftlichen Theologie hervor.

⁵⁵ Zitiert nach J. Dietrich (*Hg.*), Fall (s. Anm. 3), 11.

„[...] die Worte: ‚Wie es Jesus verkündigt hat‘, (sind) hier gesperrt worden, weil sie von vielen Gegnern übersehen worden sind. Daß Jesus in das Evangelium, wie es Paulus und die Evangelisten verkündet haben, nicht nur hineingehört, sondern den eigentlichen Inhalt dieses Evangeliums bildet, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wie es zu diesem Übergang gekommen ist und inwiefern er zu Recht besteht, zeigen die folgenden Ausführungen [...]“⁵⁶

Man braucht auf die exegetischen Hintergründe nicht im Detail einzugehen, um zu erkennen, dass Jatho den Gedanken Harnacks verkürzt und aus dem Zusammenhang gerissen hat. Es kann deshalb nicht verwundern, dass Harnack sich unmissverständlich von Jathos Lehre distanzierte, auch wenn er sich gegen dessen Amtsenthebung aussprach. Viel zitiert wurde Harnacks Äußerung:

„Der Spruch hätte lauten müssen: Deine Theologie ist unerträglich – aber dein Same ist aufgegangen; also *müssen* wir dich ertragen – wir *werden* dich ertragen.“

Harnack distanzierte sich vor allem von Jathos Lehre über Gott und Jesus Christus:

„1. Der Gott, den wir verkünden, ist nicht einfach das Naturgesetz, dessen Wirkungen man wägen und messen kann, auch nicht bloß der Geist der Entwicklung – der christliche Gottesbegriff geht darüber hinaus.

2. Unsere Verkündigung hat an die Person Jesu Christi anzuknüpfen, hat zu zeigen, daß diese Person in der christlichen Gemeinschaft eine unverschiebbare Stellung hat. Deshalb sind Sätze wie: Jesus hat nicht gelebt, oder: Ob er gelebt hat oder nicht, ist für uns gleichgültig, unerträglich [...]“

Harnack äußerte sogar Verständnis dafür, „daß zahlreiche ernste Christen gesagt haben: der Mann kann nicht bleiben.“⁵⁷ An Jatho selbst schrieb er:

⁵⁶ A. v. Harnack, Das Wesen des Christentums, hg. und kommentiert von T. Rendtorff, Gütersloh 1999, 154 f mit Anm. 24. Vgl. hierzu auch W.-D. Hauschild, Adolf (von) Harnack, in: ders. (Hg.), Profile des Luthertums. Biographien zum 20. Jahrhundert, LKGG 20, Gütersloh 1998, 275–300, hier: 290.

⁵⁷ Stellungnahme Harnacks zum Fall Jatho, abgedruckt in: E.R. Huber, W. Huber, Staat (s. Anm. 27), 776–778, Zitate: 778.

„Jeder Pfarrer soll gewiß frei und offen sagen, was er erlebt und erkannt hat; aber nicht jeder Pfarrer kann verlangen, daß die Landeskirche ihn unter allen Umständen erträgt.“⁵⁸

Wenn Harnack gleichwohl selbst meinte, man hätte Jatho ertragen sollen, so deswegen, weil Jatho „religiöse Früchte in seiner Gemeinde gezeitigt“ habe. Dies erklärte Harnack wie folgt: Er verglich Jatho mit einem „Sämann, der zwei Kästen voller Samen hat“. Außer in den Kasten seiner eigenen – unerträglichen – Theologie habe er nolens volens immer wieder auch in den Kasten der biblischen Überlieferung greifen müssen, und dieser Samen sei aufgegangen⁵⁹. Harnack ging also von der Selbstevidenz der biblischen Botschaft aus, die sich trotz aller Entstellung letztlich Bahn bricht.

Jatho reagierte tief verletzt. In einem Schreiben an Harnack vom Juli 1911 beklagte er sich darüber, „wie überaus schmerzlich“ es sei, dass seine „Lehrer der Freiheit“ „im entscheidenden Augenblick versagen“ und „denen in den Arm fallen, welche aus ihren Lehren die ehrlichen Folgerungen ziehen“⁶⁰. In seinem Antwortschreiben lehnte Harnack recht kühl jede Verantwortung für Jathos Denken ab. Zu Jathos Behauptung, er teile „im Wesentlichen“ Harnacks „Christusauffassung“, erklärte Harnack etwa nur lapidar: „Nichts kann unrichtiger sein.“⁶¹ Der Herausgeber der „Christlichen Welt“, Martin Rade, von dem sicher erwartet worden war, dass er sich voll und ganz hinter Jatho stellen würde, solidarisierte sich grundsätzlich ausdrücklich mit Harnack⁶². Harnack hatte auch grundsätzlich das sogenannte preußische „Irrlehregesetz“ befürwortet und es in einer publizistischen Kontroverse mit dem Kirchenrechtler Rudolph Sohm u.a. als „einen eminenten Fortschritt“

⁵⁸ *C.O. Jatho (Hg.)*, Briefe (s. Anm. 24), 316.

⁵⁹ Stellungnahme Harnacks zum Fall Jatho, abgedruckt in: *E.R. Huber, W. Huber*, Staat (s. Anm. 27), 776–778, hier: 778.

⁶⁰ *M. Rade (Hg.)*, Jatho und Harnack. Ihr Briefwechsel, Tübingen 1911, 16.

⁶¹ *Ebd.*, 17.

⁶² Vgl. *ebd.*, III f u. 3–10 und *Chr. Schwöbel*, Martin Rade. Das Verhältnis von Geschichte, Religion und Moral als Grundproblem seiner Theologie, Gütersloh 1980, 140–145. Vgl. auch *J. Rathje*, Die Welt des freien Protestantismus. Ein Beitrag zur deutsch-evangelischen Geistgeschichte, dargestellt an Leben und Werk von Martin Rade, Stuttgart 1952, 179–194.

gegenüber der früheren „disziplinaren Behandlung“ verteidigt⁶³. Eine Landeskirche sei, so Harnack, der auch stellvertretendes Mitglied der Spruchkammer war, berechtigt, ja verpflichtet für die Erhaltung ihres Bestandes zu sorgen, sofern sie nicht Gefahr laufen wolle, zu einem „Haufe[n] independentistischer Gemeinden verschiedensten Charakters“ zu werden⁶⁴.

Sogar sein Verteidiger im Spruchkammerverfahren, der liberale Kieler Professor für Praktische Theologie Otto Baumgarten, der seine Verteidigung selbst angeboten hatte, distanzierte sich von Jathos Theologie, mit der er „nichts anzufangen wisse“; auch Jathos „Gefühlssprache könne er sich nicht aneignen“⁶⁵. Jatho habe sich zudem vor der Spruchkammer, so Baumgarten in seinem Plädoyer, „von seiner ungünstigsten Seite präsentiert“⁶⁶. Und auch der zweite Verteidiger, der Dortmunder Pfarrer Gottfried Traub, verzichtete, obgleich er in seinem Denken Jatho zweifellos nahe stand, in seinem Plädoyer auf eine theologische Argumentation und beschränkte sich auf „die formal-rechtlichen Gesichtspunkte des [...] Falles“⁶⁷. Insbesondere mahnte Traub an, die Spruchkammer müsse ihrerseits auch – positiv – inhaltliche Kriterien dessen darlegen, was den Bekenntnisstand der Kirche ausmache, wenn sie – negativ – die Unvereinbarkeit der Lehre Jathos mit dem Bekenntnisstand der Kirche konstatieren wolle⁶⁸.

Die grundsätzliche Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Lehrbeanstandungen in der evangelischen Kirche auf übergemeindlicher Ebene war der eigentliche Konfliktpunkt im Fall Jatho, weniger wohl seine sehr subjektive, ästhetisierende, eher emotionale als rational reflektierte Religiosität selbst, die in Theologenkreisen – anders als in bestimmten bürgerlichen Kreisen – kaum größeren Eindruck hinterließ.

⁶³ Die Kontroverse Sohm – Harnack ist auszugsweise abgedruckt in: *E.R. Huber, W. Huber, Staat* (s. Anm. 27), 742–746 und 755–759, Zitat: 743.

⁶⁴ Zitiert nach: *ebd.*, 757.

⁶⁵ Zitiert nach *S. Kuttner (Hg.), Welt* (s. Anm. 2), 130. Zu Baumgarten vgl. *W. Steck (Hg.), Otto Baumgarten. Studien zu Leben und Werk*, hg. vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Neumünster 1986.

⁶⁶ Zitiert nach *S. Kuttner (Hg.), Welt* (s. Anm. 2), 124.

⁶⁷ *G. Traub, Verteidigungsrede* (s. Anm. 30), 1.

⁶⁸ *Ebd.*, 15 ff.

Im direkten Gegensatz zu Harnack forderte Troeltsch „eine Umgestaltung der umfassenden Volkskirche im Sinne der Independenz der Gemeinden, die sich ihre Pfarrer nach ihren Bedürfnissen wählen und suchen können.“⁶⁹ Die „Konformität“ innerhalb einer Landeskirche sei „auf das Technische der Verwaltung“ zu beschränken, die Pfarrer sollten „an die christliche Ideenwelt nach ihrem freien Gewissen sich binden mögen und mit ihren Gemeinden sich zurechtfinden mögen.“⁷⁰ Troeltsch räumte ein, dass (völlige) Gewissensfreiheit grundsätzlich auch durch einen Kirchenaustritt und die Organisierung einer eigenen Gemeinschaft gewährleistet werden könne, befürchtete aber in einem solchen Falle amtliche Schikanen und Diskriminierungen, und gab zu bedenken, dass das „Volk [...] seine alten kirchlichen Gemeinschaften liebt und an das Zusammenfallen der allgemeinen Ordnung mit der kirchlichen Gemeinschaft von Alters her gewöhnt ist“; es wolle deshalb „Gewissensfreiheit nicht neben oder außer, sondern in seiner alten Kirche“⁷¹. Im übrigen bezeichnete Troeltsch Jatho als einen „Mystiker“ und verwies darauf, dass er „mit unerhörtem Erfolge auf die moderne Lebenswelt praktisch und seelsorgerlich eingegangen“ sei⁷².

Bemerkenswert ist, dass selbst in kirchenkritisch-atheistischen Kreisen durchaus Verständnis für das Urteil der Spruchkammer geäußert wurde. In einem Artikel des sozialdemokratischen Zentralorgans „Vorwärts“ vom Juli 1911 heißt es: Wolle die Kirche nicht „jeden festen Inhalt verlieren und zu einem Tummelplatz aller möglichen individuellen Einfälle und Ansichten werden“, so bleibe ihr im Fall Jatho „nur der Ausschluß vom Lehramt übrig“; ansonsten könne „ein Geistlicher dieser Kirche“ ja auch „von der Kanzel herab römisch- oder griechisch-katholische, mormonische oder gar islamistische Grundsätze“ verkünden⁷³.

⁶⁹ E. Troeltsch, Gewissensfreiheit, Juli 1911, auszugsweise abgedruckt in: *E.R. Huber, W. Huber, Staat* (s. Anm. 27), 779–781, Zitate: 780.

⁷⁰ Zitiert nach: *ebd.*, 781.

⁷¹ Zitiert nach: *ebd.*, 780.

⁷² Zitiert nach: *ebd.*, 779.

⁷³ Zitiert nach *J. Dietrich (Hg.), Fall* (s. Anm. 3), 42 f. Ähnlich argumentierte auch *P. Göhre*, Die Bedeutung des Falles Jatho, *Sozialistische Monatshefte*, 15. Heft / 27. Juli 1911, 939–942, hier: 940 f: „Damit verleugnete er [sc. Jatho] die Grundlagen nicht bloß der heutigen protestantischen[,] sondern jeder irgendwie gearteten andern Form des geschichtlich gewordenen Christentums. Er verleugnete sie

Erst 42 Jahre nach der Amtsenthebung Jathos wurde wieder ein evangelischer Pfarrer, diesmal in Württemberg, auf Grund eines Lehrbeanstandungsverfahrens seines Amtes enthoben. Richard Baumann hatte den Primat des römischen Papstes für heilsnotwendig erklärt⁷⁴. Jathos Verteidiger Gottfried Traub war 1912 letztlich nicht wegen seiner Lehre, sondern aus disziplinarrechtlichen Gründen aus dem Pfarramt entlassen worden, 1918 war er freilich wieder restituiert worden⁷⁵.

nicht nur für sich, sondern verkündigte und betätigte religiöse Lehren, die mit diesem in direktem Gegensatz stehen, nicht das mindeste mehr mit ihm zu tun haben. Daß er das als ein ausgezeichneter, lauterer Mensch tat, verschlägt dabei gar nichts, es mildert weder noch verschärft diese seine Situation. Angesichts ihrer war es eine ganz selbstverständliche Folge, daß er schließlich mit seiner Kirchenbehörde nicht nur in Konflikt geriet, sondern daß diese sich seiner schließlich entledigte. Er hatte eben längst und konsequent die Grenzen überschritten, die diese im Interesse der geschichtlich gewordenen und tatsächlich bedingten Kirche von heute einzuhalten für unentbehrlich hielt. Ja, man muß, will man unparteiisch sein, angesichts der Tatsache, daß Jatho seit 20 Jahren in Köln wirkt, zugestehen, daß sie reichlich langmütig verfahren ist.“

⁷⁴ Vgl. R. Baumann, *Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel*, Stuttgart 1950; *ders.*, *Evangelische Romfahrt*, Stuttgart 1951 (⁷1960); *ders.*, *Fels der Welt. Kirche des Evangeliums und Papsttum*, Tübingen 1956. Ein weiteres Lehrbeanstandungsverfahren im 20. Jahrhundert betraf den Hamburger Hauptpastor Paul Schulz, der 1979 aus dem Pfarramt entlassen wurde. Vgl. dazu u.a. *Lutherisches Kirchenamt Hannover (Hg.)*, Niederschrift über das Feststellungsverfahren nach dem Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956 gegen Pastor Dr. Paul Schulz, Hamburg in Hannover vom 14.11.1977 bis 21.2.1979, Hamburg 1979; L. Mohaupt, *Pastor ohne Gott? Dokumente und Erläuterungen zum „Fall Paul Schulz“*, Gütersloh 1979; H. v. Kuenheim (Hg.), *Der Fall Paul Schulz. Die Dokumentation des Glaubensprozesses gegen den Hamburger Pastor*, Köln 1979.

⁷⁵ Zu Traub vgl. u.a. K.-G. Wesseling, Traub, Gottfried, BBKL 12, 417–424 und W. Henrichs, Gottfried Traub (1869–1956). Liberaler Theologe und extremer Nationalprotestant, *Schriften der Hans-Ehrenberg-Gesellschaft* 8, Waltrop 2001.

3. Ertrag und Beurteilung aus heutiger Sicht

Das von Anhängern und teilweise wohl auch von Jatho selbst geprägte Opferbild muss relativiert werden. Durch die Amtsenthebung wurde nicht seine bürgerliche Existenz zerstört⁷⁶. Er ist nicht exkommuniziert worden; einen Kirchenbann sah das evangelische Kirchenrecht ja auch gar nicht mehr vor. Auf Grund seiner öffentlichen, geradezu missionarischen Wirksamkeit und seiner zahlreichen Publikationen kann nicht davon die Rede sein, dass er, wie u.a. in der Jatho-freundlichen Presse immer wieder behauptet⁷⁷, denunziert wurde. Das neue Spruchkammerverfahren bedeutete keine Verschärfung des Vorgehens gegen Jatho⁷⁸, sondern es diente gegenüber der bisherigen disziplinarrechtlichen Regelung gleichsam der Entkriminalisierung: Jatho wurde nicht so behandelt wie Amtsbrüder, die sich etwa wegen Unterschlagungen von Kirchengeldern oder sittlicher Verfehlungen verantworten mussten. Er wurde auch gar nicht der Irrlehre überführt, sondern die Kammer stellte lediglich den Dissens seines Denkens mit dem Bekenntnisstand der Kirche fest. Hier hat freilich Gottfried Traub zu Recht angemahnt, dass dieser Bekenntnisstand deutlicher positiv hätte profiliert werden müssen. Er hat damit wohl ein grundsätzliches und andauerndes Strukturproblem insbesondere auch der rheinischen Kirche angesprochen.

Außergewöhnliches Engagement als Pfarrer, insbesondere großen Fleiß als Seelsorger und rhetorisches Geschick als Prediger, persönliche Integrität und auch Mut, den kirchlichen Behördenapparat herauszufordern, das alles wird man Jatho

⁷⁶ Vgl. auch *S. Kuttner*, Pfarrer (s. Anm. 5), 222: „Eine Jathospende, zu der die ‚Christliche Freiheit‘ aufgerufen hat, sichert ihm und seiner Familie ein sorgenfreies Auskommen.“ Das Ruhegehalt der Kirche erwähnte Kuttner hier nicht.

⁷⁷ Vgl. *G. v. Rohden*, Kirchenstreit (s. Anm. 4), 9. Auch Jatho selbst wandte sich in seiner vom Oberkirchenrat angeforderten Stellungnahme vom 26. Januar 1911 scharf gegen „anonyme Denunziationen“, „Spionage“ und „Spione“ (zitiert nach: *J. Dietrich [Hg.]*, Fall [s. Anm. 3], 14). Vgl. auch *K. Zimmermann[-Jatho]*, Skizze des Falles Jatho, in: *C.O. Jatho (Hg.)*, Jatho – Briefe (s. Anm. 24), 389–404, hier: 390: Im Jahre 1905 sei der rheinische Generalsuperintendent erstmals auf Grund einer „Denunziation aus Köln“ im „Fall Jatho“ aktiv geworden.

⁷⁸ So fälschlich noch *D. Prößdorf u.a.*, Blaukopp (s. Anm. 12), 83: „Aufgrund eines neugeschaffenen Irrlehregesetzes konnte ab März 1911 nicht nur disziplinarisch, sondern sogar gerichtlich gegen Jatho vorgegangen werden.“ Schon *D. Keller*, Verantwortung (s. Anm. 5), 16–18 legte dar, dass das sogenannte „Irrlehregesetz“ zu Unrecht als „Lex Jatho“ verdächtigt worden ist.

ohne Weiteres bescheinigen müssen – gleichzeitig aber wohl auch eine Neigung zur Eitelkeit und Selbstüberschätzung.

Zwar war Jatho wohl *der* Prototyp eines liberalen Theologen im Gemeindepfarramt, jedoch bemühte er sich kaum um eine wissenschaftlich-theologische Legitimation seines Denkens. Auf Harnack berief er sich, wie wir sahen, zu Unrecht. Jatho ist insofern auch ein Beispiel für die unzulängliche bzw. verzerrte Rezeption akademischer Thesen und Diskussionen durch einen Praktiker. Man kann freilich fragen, ob Harnack nicht teilweise selbst durch missverständliche Formulierungen und einzelne pointierte Thesen eine bestimmte Rezeption seines Denkens mit provoziert hat.

Bevor es zu dem Lehrbeanstandungsverfahren gegen ihn kam, hatte Jatho umgekehrt in teilweise recht provokanter Weise die Lehre der Kirche beanstandet⁷⁹, etwa durch die Ersetzung des Apostolikums durch sein eigenes Credo. Inkonsequent war, dass Jatho einerseits eine rein subjektive Religion vertrat, andererseits aber seinen Konfirmanden ein fertig formuliertes neues „Bekenntnis und Gelübde“⁸⁰ abverlangte, anstatt jeden sein eigenes Bekenntnis formulieren zu lassen.

Das Auftreten Jathos und sein Fall, sein öffentlicher Erfolg und sein amtliches Scheitern, sind stark zeit- und kontextgebunden, letztlich nur verständlich vor dem Hintergrund der Aufregungen um den Apostolikumstreit, um neue exegetische und sonstige theologische und religionswissenschaftliche Erkenntnisse und Einsichten um 1900, um den antimodernistischen Kurs der in Köln, wie schon in Boppard, so deutlich dominierenden römisch-katholischen Kirche⁸¹. Ich plädiere also für eine Historisierung des Falls Jatho. Jathos ungebrochener Fortschrittsoptimismus im Hinblick auf die menschlichen Fähigkeiten (Stichwort: „Selbsterlösung“), im Hinblick auf die dadurch ermöglichte sittlich-kulturelle Vervollkommnung der Gesellschaft sowie im Hinblick auf die wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis ist durch die allgemeinen historischen und insbesondere auch durch die kirchen- und

⁷⁹ Vgl. hierzu: *A. Stein*, Evangelische Lehrordnung als Frage kirchenrechtlicher Verfahrensgestaltung, *ZevKR* 19 (1974), 253–275, besonders 265.

⁸⁰ So die Überschrift des Jatho-Textes (vgl. Anm. 53).

⁸¹ Vgl. auch *S. Kuttner*, Pfarrer (s. Anm. 5), 213.

theologiegeschichtlichen Entwicklungen im 20. Jahrhundert deutlich gebrochen worden. Ob die liberale Theologie tatsächlich moderner und fortschrittlicher ist als etwa diejenige von Karl Holl, Karl Barth oder auch Rudolf Bultmann, ist fraglich. Als zweiten Luther oder zweiten Amos wird Jatho im Ernst keiner mehr sehen⁸².

Jathos *Destruktion* der überkommenen kirchlichen Lehren mag für ein bestimmtes bürgerliches Milieu im Schatten des Kölner Domes zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen gewissen Neuigkeitswert und einen gewissen Reiz gehabt haben, heute dürfte damit kaum jemand tiefer zu beeindruckt sein, im Gegenteil: Der liberale Theologe Friedrich Wilhelm Graf beschreibt die Zukunft des Protestantischen aktuell so:

„Nur durch [...] die behutsame Pflege der überkommenen Religions- und speziell Gottesdienstkultur, die argumentativ begründete Treue zu den theologischen Grundeinsichten der Reformation [...] wird die evangelische Kirche in Deutschland über die engen Grenzen schrumpfender Kirchenmilieus hinaus ihre religionskulturelle Prägestärke bewahren können“⁸³.

Jathos *Konstruktion* einer im ganzen doch wohl eher harmlosen „Wohlfühlreligiosität“, die sich an keinen Dogmen und schwierigen Bibeltexten mehr reiben muss, mag auch heute noch den ästhetischen und kulturellen Bedürfnissen bestimmter (bürgerlicher) Kreise entgegenkommen. Dietrich Keller charakterisierte Jatho zusammenfassend – wohl ganz zutreffend – als „Prediger der Liebe und der Lebensfreude“⁸⁴. Liebe und Lebensfreude – wer könnte im Ernst etwas dagegen haben? Es fragt sich allerdings, ob diese Bedürfnisse nicht heutzutage durch Wellness-Angebote, durch kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art (vielleicht auch durch „Love-Parades“), durch Beerdigungsredner mit gewissen Goethe-Kenntnissen etc. preiswerter erfüllt werden können als durch lebenslange Kirchensteuer-Zahlungen. Troeltschs Problem der Diskriminierung des

⁸² Siegfried Kuttners Analogisierung Jathos mit dem Propheten Amos wirkt doch recht befremdlich. Vgl. *ebd.*, 223: „Wer einen Propheten kennenlernen will, muß Amos lesen“, schreibt Hans Walter Wolff. Das gilt mutatis mutandi auch für Jatho. Wer die liberale Theologie kennenlernen will, muß Jatho lesen.“

⁸³ F.W. Graf, *Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart*, München 2006, 111.

⁸⁴ D. Keller, *Jatho* (s. Anm. 5).

Kirchenaustritts ist längst Geschichte. Immer noch diskutiert wird freilich das Konzept der Richtungsgemeinden (Bekenntnisfreiheit *in* der Kirche).

Die Frage, ob Jatho zu den Wegbereitern der Bekennenden Kirche gehörte oder ob nicht im Gegenteil sein zeitgeistoffenes Denken in besonderer Weise anfällig für deutsch-christliches Gedankengut war, muss letztlich offen bleiben. Jatho starb 20 Jahre vor Hitlers Machtübernahme. Zwar gibt es wohl eine Verbindungslinie zwischen dem von Jatho gegründeten „Verein für evangelische Freiheit“ und der Bekennenden Kirche in Köln, deren Leiter Jathos Konfirmand Hans Encke war, jedoch denken Schüler mitunter anders als ihre Lehrer. Auch ist Köln sicher nicht gerade eine Hochburg der Bekennenden Kirche gewesen – anders als etwa das konservative Barmen, wo Jatho mit seinen Vorträgen in besonderer Weise Anstoß erregt hatte⁸⁵, und der spätere Werdegang von Jathos Verteidiger Traub zeigt, dass dogmenloses Christentum für völkisch-nationalistisches Denken anschlussfähig sein konnte⁸⁶.

⁸⁵ Jatho hatte mit einem gegen den ausdrücklichen Willen des Kreissynodalvorstands gehaltenen Vortrag bei einer Osterfeier in der Stadthalle Barmen im Jahre 1910 große Empörung hervorgerufen. Vgl. *D. Keller*, Jatho (s. Anm. 5), 222 und *Aktenstücke* (s. Anm. 3), Teil V, 28. Weiteren Anstoß erregte Jatho in Barmen durch eine „Festpredigt gehalten zur Feier der Reformation in der Stadthalle zu Barmen“ am 31. Oktober 1910, gedruckt mit dem Hinweis, diese Predigt sei „für das Spruchkollegium eine der wesentlichen Grundlagen zur Verurteilung Jathos“ gewesen (*C. Jatho*, Kräfte [s. Anm. 24]). Köln war zunächst wohl eher eine DC-Hochburg. Am 5. Juli 1933 fand in der Kölner Messehalle auf Einladung des DC-Landesleiters im Rheinland und Bevollmächtigten des Staatskommissars im Rheinland und in Westfalen Gottfried Adolf Krummacher eine Kundgebung statt, die „sich zu einem Höhepunkt kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit im Dritten Reich (gestaltete)“. Die riesige Messehalle konnte die Massen kaum fassen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch eine SA-Kapelle und den „Kampfchor“ der Kölner DC. Vgl. *G. van Norden* (Hg.), *Kirchenkampf im Rheinland*, SVRKG 76, Köln 1984, 40–44. Zur Situation in Barmen im „Dritten Reich“ vgl. *H. Helmich*, *Die Gemeinden Barmens im Kirchenkampf 1933 bis 1945*, in: *G. van Norden* (Hg.), *Zwischen Bekenntnis und Anpassung*, SVRKG 84, Köln 1985, 234–297.

⁸⁶ Traub beteiligte sich u.a. 1920 als Informationschef am Kapp-Putsch. Im Falle des Gelingens sollte er Kultusminister werden. *K.-G. Wesseling*, Traub (s. Anm. 75), meinte, Traub könne „in gewisser Hinsicht [...] als Vorläufer der Thüringer Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC) bezeichnet werden“. *W. Henrichs*, Traub (s. Anm. 75), 320 zählte Traub „zu einem der Wegbereiter Hitlers“. Henrichs stellte im übrigen die These auf, dass Traubs politische Wandlung vom Liberalen zum Deutschnationalen während des Ersten Weltkriegs „keine Wende, sondern eine konsequente Weiterentwicklung von seinem national-protestantischen Ansatz aus“ gewesen sei (*ebd.*, 321 ff). Im

Es bleibt die Frage, ob die evangelische Kirche – im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche mit ihrem päpstlichen Lehramt – grundsätzlich die Lehre der alleinigen Verantwortung der einzelnen Pfarrer und ihrer Gemeinden anheim stellen sollte. Hier droht einerseits die Gefahr, dass die Gemeinden der Willkür ihrer Pfarrer ausgesetzt sind, die sich zu „Kleinpäpsten“ aufschwingen, andererseits die Gefahr, dass die Pfarrer ihren Gemeinden zu sehr nach dem Mund reden. Eine konsequente Aufhebung des Parochialsystems wäre dann auch erforderlich, um das Gewissen jedes einzelnen Gemeindegliedes zu schützen. Dass liberales Christentum in merkwürdige Intoleranz umschlagen kann, zeigt u.a. das Beispiel der Reformierten Kirche im Schweizer Kanton Thurgau, in der im Jahre 1874 im Namen der Bekenntnisfreiheit der Gebrauch des Apostolikums im Gottesdienst durch Synodalbeschluss regelrecht und unter Androhung von Strafe verboten wurde⁸⁷. Es spricht manches dafür, dass der evangelisch-kirchliche Weg, über den es vernünftig Rechenschaft abzulegen gilt, die zweifellos schwierige Gratwanderung zwischen einer geschichtsbewussten Bindung an Schrift und Bekenntnis einerseits und der persönlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit und -verantwortung andererseits sein und bleiben sollte – eine Gratwanderung auch sozusagen zwischen Baumann und Jatho. Das schließt Lehrüberprüfungen von Amtsträgern im kirchlichen Bereich grundsätzlich nicht aus, die einzelfallbezogen sein müssen, immer auch fehlbar sind und deswegen revidierbar sein müssen, die sich neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen (vor und nach Kant⁸⁸) nicht verschließen, keine Exkommunikation bedeuten und nicht mit einem wirtschaftlichen Ruin der Betroffenen verknüpft sein dürfen. Im akademischen Bereich gelten andere Maßstäbe, darauf hat schon Harnack

Fall Traub übte Harnack deutliche Kritik am Verfahren: *A. Harnack*, Die Dienstentlassung des Pfarrers Lic. G. Traub, Leipzig 1912. Ein weiteres Beispiel für die Affinität eines prominenten Vertreters eines dogmenlosen Christentums zum nationalsozialistischen Denken ist Johannes Müller-Elmau. Vgl. *Th.M. Schneider*, Müller, Johannes, NDB 18, 426-428; *H. Haury*, Von Riesa nach Schloß Elmau. Johannes Müller (1864-1949) als Prophet, Unternehmer und Seelenführer eines völkisch naturfrommen Protestantismus, Religiöse Kulturen und Moderne 11, Gütersloh 2005.

⁸⁷ *R. Gebhard*, Umstrittene Bekenntnisfreiheit. Der Apostolikumstreit in den Reformierten Kirchen der Deutschschweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 2003, 203–235. Freundlicher Hinweis von Pfarrer Dr. Henning Theißen, Bonn (vgl. auch seine Rezension in: *Luther* 75 [2004], 159 f).

⁸⁸ Vgl. die Entgegnung des EKD-Ratsvorsitzenden auf die Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. (*W. Huber*, Glaube und Vernunft, FAZ, 31. Oktober 2006).

im Zusammenhang mit dem Fall Jatho hingewiesen. Freilich ist auch die theologische Forschung, wie jede Forschung, nicht voraussetzungslos und beliebig und geht immer wieder in die Irre, ja sie lebt sogar letztlich von Falsifikationen.

Summary:

The Jatho Case: Victim or Heretic?

In 1911, Carl Jatho (1851-1913), Protestant pastor in Cologne, was removed from office by a special board of the Prussian united church. From 1903, he had preached more and more in an unconventional, pantheistic and monistic way. He was supported by a large number of middle-class parishioners, including many from other parishes, but many others were critical of him. Jatho's case raised and still raises the question of the limits of doctrinal liberty in Protestantism. Even today, Jatho is seen by some as a victim of an authoritarian, orthodox church regime. In reality, as was noted at the time even by outside observers, he not only abandoned basic essentials of Christianity but also sought to justify his message by misappropriating contemporary academic discussions (Adolf von Harnack).

PD Dr. Thomas Martin Schneider, Institut für Evangelische Theologie, Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, Universitätsstraße 1, 56070 Koblenz (thschnei@uni-koblenz.de).